

## Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

### Physician Assistant / Medizinische Versorgung

### Bachelor of Science (B.Sc.)

hat das interne Verfahren zur Qualitätssicherung mit Erfolg durchlaufen. Die Akkreditierung erfolgte durch ein Internes Audit, welches mit der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates abschließt.

Die Technische Hochschule Deggendorf ist seit dem 09.09.2020 durch die Akkreditierungsagentur ASIIN systemakkreditiert und damit berechtigt, die Qualität ihrer Studiengänge anhand der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG), des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Vorgaben aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag in Verbindung mit der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) selbst zu prüfen und zu akkreditieren.

Der Beschluss über die Akkreditierung erfolgt auf Basis der Ergebnisse des Internen Audits und der vorgeschlagenen Auflagen, Empfehlungen und Anmerkungen durch das Auditierungsgremium.

Die Akkreditierung wurde am 26.04.2021 vom internen Akkreditierungsgremium unter Auflagen beschlossen und ist befristet bis zum 12.04.2027. Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.



Deggendorf, 30.09.2021

Prof. Dr. Peter Sperber  
Präsident

## Kurzbeschreibung des Verfahrens

Die internen Akkreditierungen (= Interne Audits) finden alle sechs Jahre statt. Die Gutachtergruppen setzen sich aus jeweils mindestens vier Personen aus verschiedenen Bereichen zusammen, was eine umfassende Einschätzung der Qualität eines Studiengangs sicherstellt:

- Mindestens zwei Professor:innen von Hochschulen und Universitäten (ein:e Vertreter:in extern, ein:e Vertreter:in intern)
- Mindestens ein:e Vertreter:in der Berufspraxis, Industrie- oder Unternehmensvertreter:in
- Mindestens ein:e Vertreter:in der Studierenden, welche:r im Moment den gleichen bzw. einen ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule bzw. Universität studiert oder vor kurzem abgeschlossen hat.

Die Begutachtung der formalen Akkreditierungsanforderungen und hochschulrechtlichen Vorgaben erfolgt bereits vorab im Rahmen der formellen Prüfung des Studiengangs durch das ZQM, wird aber mit den Gutachter:innen nochmal aufgegriffen.

Die Überprüfung der für den jeweiligen Studiengang erforderlichen personellen und sächlich-räumlichen Ressourcen erfolgt durch die zuständige Fakultät, wird aber am Audittag auch nochmal aufgegriffen, um den Gesamteindruck des Studiengangs zu bewerten. Darüber hinaus bewerten die Verantwortlichen der Fakultät sowohl die fachlich-inhaltlichen als auch die formellen Kriterien innerhalb eines Selbstaudits und füllen eine Fakultätscheckliste aus.

Der Audittag ist so gestaltet, dass vom ZQM gezielt auf die Fragen und Bemerkungen eingegangen wird, welche die Gutachter:innen im Vorfeld bei einer Online-Befragung mit EvaSys beschrieben haben. Hierzu wurde den Gutachter:innen eine Checkliste zur Verfügung gestellt, die die relevanten Punkte der BayStudAkkV abdeckt. Im Fokus steht eine fachlich-inhaltliche Bewertung des Studiengangs und des zugrunde gelegten Konzepts anhand der Gesamtdokumentation, die per Cloud geteilt wird.

Damit eine ganzheitliche Bewertung des Studiengangs möglich ist, sind bei einem Internen Audit Befragungen von Lehrenden und Studierenden des Studiengangs vorgesehen.

Die Internen Audits dienen zur Überprüfung, ob diese Prozesse auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt und „gelebt“ werden. Die Verfahren weisen einen hohen Beratungscharakter auf und sind von einer großen Offenheit und gegenseitigem Respekt geprägt.

Zwischen zwei Audits, also nach drei Jahren, wird eine kleine Überprüfung des Studiengangs (= Internes Review) vorgenommen, um festzustellen, ob das Studiengangskonzept inkl. Qualifikationsprofil noch aktuell ist oder ob Verbesserungsbedarf besteht. Auch bei einem Internen Review wird der Studiengang gemeinsam mit Industrievertreter:innen / Vertreter:innen der Berufspraxis, Studierenden / Absolvent:innen und Lehrenden auf Aktualität und Adäquanz der Inhalte überprüft und ein Protokoll über mögliche Maßnahmen erstellt. Eine Umsetzung wird beim nächsten Internen Audit überprüft.

## Kurzprofil des Studiengangs

<b>Hochschule</b>	Technische Hochschule Deggendorf			
<b>Ggf. Standort</b>	Campus Deggendorf / Land-Au			
<b>Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen</b>	Physician Assistant / Medizinische Versorgung			
<b>Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung</b>	Bachelor of Science (B.Sc.)			
<b>Studienform</b>	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	Double Degree	<input type="checkbox"/>
<b>Regelstudienzeit (in Semestern)</b>	8			
<b>Zulassungsvoraussetzungen</b>	<p>Hochschulzulassungsberechtigung oder 3-jährige Ausbildung in einem Gesundheitsberuf + 3 Jahre Berufserfahrung, Bestätigung über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung eines Berufes im Gesundheitswesen</p> <p>Insbesondere für internationale Bewerber: Kenntnisse der deutschen Sprache Niveaustufe C1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen, GER.</p>			
<b>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</b>	240			
<b>Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend</b>	---			
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch			
<b>Kooperationen (studiengangsbezogen)</b>	Kooperationsverträge mit nichthochschulischen Einrichtungen liegen vor, Kooperationen werden auf der Homepage der THD veröffentlicht.			
<b>Studienbeginn</b>	Jährlich zum Wintersemester			
<b>Anzahl Studienanfänger pro Semester</b>	Erster Durchgang WS2021/22: ca. 90 Anfänger			
<b>Studiengangskoordinator</b>	Prof. Dr. Michael Frey			

## Gutachtergruppe beim Internen Audit Bachelor „Physician Assistant / Medizinische Versorgung“ am 12.04.2021:

- Prof. Dr. med. Hans-Joachim Günther: Fachbereichsleiter an der Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport für die Studiengänge Physician Assistance, Pflegewissenschaft, Medizinpädagogik und Physiotherapie, Stellvertretender Vorsitzender „Deutscher Hochschulverband Physician Assistant“, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Gefäßchirurgie in Nürnberg
- Prof. Dr. Georgi Chaltikyan: Professor und Studiengangsleiter des Masters „Digital Health“, Fakultät European Campus Rottal-Inn an der Technischen Hochschule Deggendorf
- Prof. Dr. Michael Quintel: Leitender Arzt im Zentrum für Anästhesiologie, Intensivmedizin, Notfallmedizin und Schmerztherapie am Donau Isar Klinikum
- Dr. med. Wolfgang Blank: Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin und Lehrbeauftragter der Technischen Universität München
- Sofia Quaderer: Studentin im Studiengang „Humanmedizin“ (12. Semester) an der Universität Regensburg

## Beschlussempfehlung der Gutachter:innen:

Auf Basis der eingereichten, studiengangsspezifischen Unterlagen und der Dokumentation des Internen Audits haben die Gutachter:innen festgestellt:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen und Empfehlungen des Gutachterteams zur Weiterentwicklung des Studiengangs Bachelor „Physician Assistant / Medizinische Versorgung“:

### **Auflagen:**

Auflage zu Formale Kriterien – Prüfpunkt Leistungspunktesystem (§8 BayStudAkkV), Punkt 17: *Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt 6 bis 12 ECTS-Punkte. Für die Masterarbeit werden 15 bis 30 ECTS-Punkte vergeben.*

- Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung notwendig.  
Im Curriculum wird das Bachelormodul mit 20 ECTS-Punkten ausgewiesen. Es sollten an dieser Stelle jedoch nur 15-ECTS-Punkte stehen, das Modul muss entsprechend in Bachelorarbeit und Bachelorseminar untergegliedert werden. Hierbei handelt es sich um einen Übertragungsfehler. Das Curriculum muss um ein weiteres Modul ergänzt werden, da ansonsten 5 ECTS-Punkte fehlen.

Auflage zu Formale Kriterien – Prüfpunkt Modularisierung (§7 BayStudAkkV), Punkt 14: *Der Modulumfang ist plausibel (Präsenz- und Selbststudium, Vor- und Nachbereitung, Prüfungsaufwand, Prüfungsvorbereitungen sowie ggfs. Praktika)* und Punkt 16: *Alle Module des Studiengangs sind im Modulhandbuch der Fakultät beschrieben und enthalten die vorgegebenen Inhalte als Mindestanforderung (Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, usw.). Darüber hinaus werden Angaben zu Literaturempfehlungen und zur Gewichtung des Moduls in den Modulbeschreibungen gemacht.*

- Überarbeitung des Modulhandbuchs notwendig.  
Der Workload ist bei folgenden Modulen mit 0h angegeben: P-04, P-05, P-06, P-08, P-09, P-10, P-12, P-13, P-14, ... Dies muss nachgeholt werden.  
Dauer der Prüfung fehlt bei: P-04, P-05, P-10, P-13, P-14, usw.  
Gewichtung der Note falsch bzw. fehlt bei: P-04, P-05, P-06, P-08, P-09, P-12, P-14,  
Vermittelte Kompetenzen sind bei Inhalten aufgeführt bei: P-06, P-12, Zugangs- bzw. empfohlene Voraussetzungen fehlen bei: P-06, P-11  
Bitte um deutliche Unterscheidung zwischen Zugangsvoraussetzungen und empfohlenen Voraussetzungen.  
Zugangsvoraussetzung für P-08 Fachenglisch ist B2 -> für den Studiengang wird allerdings in der Studien- und Prüfungsordnung kein Sprachniveau gefordert!  
Qualifikationsziele fehlen: P-09, P-14, usw.  
Workload fehlt: vgl. Punkt 15.  
Formatierung des Inhaltsverzeichnisses bitte überarbeiten bei: P-05, P-06, P-10 (z.B. ab 12.1.x nicht mehr lesbar).  
In Literaturliste von P-07 sind z.B. bei Buch 4 (Graf, C.) Fragezeichen in der Beschreibung.  
Die Literaturangaben sind teilweise veraltet. Bei Überarbeitung des Modulhandbuchs sollten diese entsprechend auf Aktualität überprüft werden.

Innerhalb der Praxismodule muss beschrieben werden, wie diese ablaufen und welche Fertigkeiten die Studierenden erlernen.

Auflage zu Formale Kriterien – Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§12 BayStudAkkV), Punkt 30: *Pro Modul ist nur eine Prüfung vorgesehen. Bei Modulen mit mehr als nur einer Prüfung liegt eine schlüssige Begründung vor.*

- Bei Modulen mit mehreren Prüfungen muss eine Begründung über die Notwendigkeit von mehreren Prüfungsleistungen eingereicht werden.

Auflage zu Formale Kriterien – Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§6 BayStudAkkV), Punkt 11: *Das Diploma Supplement liegt vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.*

- Das Diploma Supplement liegt noch nicht vor. Dieses soll bis Studienstart in deutscher und englischer Sprache vorliegen.

Auflage zu Formale Kriterien – Prüfpunkt Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§9 und §19 BayStudAkkV), Punkt 36: *Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile, sowie der Unterrichtssprache, vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.*

- Studiengangsspezifische Kooperationen müssen auf der THD-Homepage beschrieben werden.

### **Empfehlungen:**

Empfehlung zu Inhaltliche Kriterien – Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§12 BayStudAkkV), Punkt 27: *Es ist eine ausreichende Prüfungsvielfalt vorgesehen.* Und Punkt 28: *Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.*

- Anpassung der Prüfungsformen bei Überarbeitung der Studiengangsinhalte:  
Es sollte überprüft werden, ob mehr praktische Prüfungen wie OSCEs möglich sind. Bei der Definition der ÜBL fehlt die Möglichkeit der praktischen Durchführung in Anlage 4 (Entwurf Prüfungsordnung).

Die Zulässigkeit von Leistungsnachweisen in Form von ÜbL sollten mit der Referentin für Studien- und Studierendenangelegenheiten abgesprochen werden.

Empfehlung zu den Inhaltlichen Kriterien – Prüfpunkt Berufsbefähigung, Punkt 33: *Die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ermöglichen den Studierenden eine angemessene Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt.* Und Punkt 34: *Es wird dargelegt, für welche Berufsfelder und Tätigkeiten die Absolventen ausgebildet werden (Arbeitnehmer / Branchen, Selbstständigkeit, wissenschaftliche Karriere).*

- Mögliche Beschäftigungsfelder für Absolventen sollten präziser beschrieben.

## Beschluss des internen Akkreditierungsgremiums an der Technischen Hochschule Deggendorf vom 26.04.2021:

Das Akkreditierungsgremium hat am 26.04.2021 beschlossen, den Studiengang Bachelor „Physician Assistant / Medizinische Versorgung“ mit den Auflagen und Empfehlungen der Gutachter:innen zu akkreditieren. Der Studiengang wurde im Verfahren anhand der Mindestanforderungen geprüft.

### Ergebnis:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Das Akkreditierungsgremium spricht für den Bachelorstudiengang „Physician Assistant / Medizinische Versorgung“ (B.Sc.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates bis zum 12.04.2027 mit fünf Auflagen und zwei Empfehlungen aus.

Da es sich hier um eine Konzeptakkreditierung handelt, sind die Auflagen bis zum 30.09.2021 zu erfüllen (vor erstem Start des Studiengangs).

## Auflagenerfüllung

### **Überprüfung der Auflagenerfüllung durch das ZQM:**

Das ZQM wurde bereits kurz nach dem Internen Audit bei der Überarbeitung des Konzepts und der Weiterentwicklung des Studiengangs beteiligt.

Um die Auflagen und Empfehlungen zu erfüllen, wurde die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor Physician Assistant / Medizinische Versorgung überarbeitet. Im siebten Semester wurde das Modul „Aktuelle Aspekte der klinischen Versorgung“ ergänzt, um die im akkreditierten Konzept fehlenden 5 ECTS-Punkte mit einzubringen. Zuvor wurde die Bachelorarbeit inkl. Seminar mit 20 ECTS-Punkten, anstatt 15 ECTS-Punkten gezählt. Auflage 1) wird somit als erfüllt bewertet.

Als Empfehlung 6) beim Internen Audit wurde ausgesprochen, dass überprüft werden sollte, ob mehr praktische Prüfungen wie OSCEs möglich sind. Die Studiengangsleitung hat versucht, diese Empfehlung bei der Überarbeitung des Curriculums zu berücksichtigen. Anstatt zunächst rund sechs praktischen Prüfungen wie OSCEs bzw. Leistungsnachweisen sind nun rund zwölf praktische Prüfungsleistungen, wie PrA, PStAs und OSCEs im Curriculum vorgesehen. Zudem wurde in Anlage 4 der PO ergänzt, dass bei einer ÜBL die Durchführung auch praktisch erfolgen kann. Nach Ansicht des ZQM ist diese Empfehlung erfüllt.

Zudem war auch die Prüfungsbelastung des alten Konzepts ein Diskussionspunkt im Internen Audit. Als Auflage wurde ausgesprochen, dass bei mehreren Prüfungsleistungen eine Begründung über die Notwendigkeit eingereicht werden muss, da dies grundsätzlich eigentlich nur in Ausnahmefällen zulässig ist. Als Empfehlung wurde zudem ausgesprochen, dass die Zulässigkeit von Leistungsnachweisen in Form von ÜBL mit der Referentin für Studien- und Studierendenangelegenheiten abgesprochen werden sollte. Um dem gerecht zu werden, hat die Studiengangsleitung entschieden, pro Modul nur eine Prüfung anzusetzen. Auch dies sieht das ZQM als erfüllt an.

Als weitere Auflage benannten das ZQM und die Gutachter darüber hinaus die Überarbeitung des Modulhandbuchs an den im Auflagen- und Empfehlungskatalogs genannten Stellen. Alle genannten Punkte wurden im vorgelegten Modulhandbuch umgesetzt. Die überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung sowie das neue Modulhandbuch wurden bereits auf der THD-Homepage veröffentlicht. Das ZQM möchte aber darauf hinweisen, dass bei Modul PHA-36 die Dauer der Prüfung nicht aufgeführt und

bei Modul PHA-06 die vermittelten Kompetenzen bei den Inhalten des Moduls beschrieben sind. Darüber hinaus fehlt das Niveau der Veranstaltung bei folgenden Modulen: PHA-14, PHA-16, PHA-17, PHA-19, PHA-20, PHA-21, PHA-22, PHA-23, usw. Das ZQM bittet die Fakultät um Korrektur an den genannten Stellen. Die Auflage 2) wird trotzdem als erfüllt bewertet.

Die Fakultät Angewandte Gesundheitswissenschaften hat sich zwischenzeitlich um die Übersetzung des Diploma Supplement gekümmert, die englische Version liegt nun vor. Die Auflage 4) ist hiermit auch erfüllt.

Die Homepage des Studiengangs wurde grundlegend überarbeitet. Neben der Auflistung der Kooperationspartner wurde auch das Berufsbild der späteren Absolventen geschärft. Somit sieht das ZQM auch Auflage 5) und Empfehlung 7) als erfüllt an.

Die Studiengangsleitung hat in einem Gespräch zur Auflagenerfüllung erläutert, dass intern gerade an einer Abbildung zur Darstellung des Praxisanteils und des „roten Fadens“ des Studiengangs gearbeitet wird. Genauso ist ein Mentoring-Programm in Planung, welches die nächsten Semester anlaufen soll. Ein solches Angebot macht allerdings erst Sinn, sobald Studierende höherer Semester vorhanden sind.

Zusammengefasst bewertet das ZQM alle Auflagen und Empfehlungen des Bachelors „Physician Assistant / Medizinische Versorgung“ als erfüllt.

**Das interne Akkreditierungsgremium an der Technischen Hochschule Deggendorf stimmt dem ZQM bei der Bewertung der Auflagenerfüllung zu und fasst am 30.09.2021 folgenden Beschluss: Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.**